

# Information zum Datenschutz gem. Art. 13 DS-GVO

## 1. Bezeichnung des Verarbeitungsvorgangs

Beurkundungen nach §§ 59; 60 Aches Buch Sozialgesetzbuch SGB VIII

## 2. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Kreisverwaltung Neuwied

Kreisjugendamt, Antje Escher

Wilhelm-Leuschner-Straße 9

56564 Neuwied

Tel.: +49 (0) 2631-803 -0

Telefax: +49 (0) 2631-803 -665

E-Mail: [jugendamt@kreis-neuwied.de](mailto:jugendamt@kreis-neuwied.de)

Website: <https://www.kreis-neuwied.de>

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Kreisverwaltung Neuwied

Datenschutzbeauftragter

Augustastrasse 7-8

56564 Neuwied

Telefon: +49 (0) 2631-803 625

E-Mail: [datenschutz@kreis-neuwied.de](mailto:datenschutz@kreis-neuwied.de)

## 4. Zwecke der Datenverarbeitung

Die Erstellung der in §§ 59,60 Aches Buch Sozialgesetzbuch SGB VIII aufgeführten Urkunden

## 5. Rechtsgrundlage(n) der Datenverarbeitung

Art.6 lit c DS-GVO i.V.m. §§58a-64 SGBVIII; 59 und 60 SGB VIII sowie §§67 ff SGB X.

## 6. Betroffene Person(en)

Eltern und deren Kinder, Adoptiveltern und Adoptivkinder

## 7. Kategorien der personenbezogenen Daten

Insbesondere folgende Datenkategorien werden der Urkundsperson verarbeitet:

- Daten zur persönlichen Identifikation (zum Beispiel:Name und Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Staatsangehörigkeit, Beruf).
- Soziodemographische Angaben (zum Beispiel: Geschlecht, Familienstand, Sorgerechtsregelungen)
- Geburtenbuchnummer

## **8. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Vaterschaftsanerkennung mit den erforderlichen Zustimmungserklärungen:

- Standesamt am Geburtsort des Kindes, bzw. bei Geburt im Ausland an das Standesamt Berlin.
- An den jeweiligen anderen Elternteil und das Kind, sowie evtl. sorgeberechtigte Elternteile minderjähriger Eltern.
- Die Ausländerbehörde und das Standesamt beim Verdacht auf missbräuchliche Vaterschaftsanerkennung

Beurkundung von Unterhaltsverpflichtungen:

- Unterhaltsberechtigten Elternteil
- betroffenes Kind
- Jugendamt als Beistand, Vormund, oder Ergänzungspfleger
- Anwalt/Anwältin
- Familiengerichte im Rahmen gerichtlicher Unterhaltsfestsetzungs-, bzw. Abänderungsverfahren
- Unterhaltsvorschusskassen im Rahmen der Erstellung vollstreckbarer Teilausfertigungen

Sorgeerklärungen:

- Beide Eltern
- betroffenes Kind
- Anwälte
- Geburtsjugendamt des Kindes, bzw. bei Geburt im Ausland das Landesjugendamt Berlin zur Aufnahme der Erklärung in das Sorgeregister
- Gerichte bei familiengerichtlichen Verfahren

## **9. Übermittlung an ein Drittland**

Grundsätzlich keine Weitergabe.

## **10. Dauer der Speicherung**

Urkunden nach § 59 SGBVIII unterliegen einer Aufbewahrungsfrist von 30 Jahren. Bei einer Löschung sind die archivrechtlichen Anbitungspflichten nach § 6 LDSG Rheinland-Pfalz zu beachten.

## **11. Betroffenenrechte**

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO)

- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historischen und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, insbesondere
  - soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit;
  - wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt;
  - wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt und deshalb nicht gelöscht werden können, oder
  - wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen der Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.
- Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

## **12. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (55116 Mainz, Hintere Bleiche 34, Tel.: 06131/2082449, Mail: [poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

**Stand der Information: Juni 2019**